



Kommunale Kulturförderung: Vergaberichtlinien für Projektbeiträge

1. Welche Projekte können unterstützt werden?

- Die Gemeinde Emmen unterstützt kulturelle Aktivitäten von Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen in der Gemeinde Emmen oder mit Bezug zur Gemeinde Emmen. Bei Produktionsbeiträgen muss der Wohnsitz der Hauptakteure in der Gemeinde Emmen sein, bei einer Veranstaltung der Aufführungsort.
- Unterstützt werden ausschliesslich Projekte, die einen öffentlichen und gesellschaftlichen Mehrwert generieren und nicht hauptsächlich kommerziell orientiert sind.
- Als Unterstützungskriterien für alle Sparten gelten: Qualität, Innovation, Originalität, Authentizität, Resonanz, Aktualität sowie die Förderung einheimischer Kulturschaffender.
- Audio- und Video-Produktionen werden nur in Ausnahmefällen unterstützt.
- Arbeiten im Rahmen von Ausbildungen werden nur in Ausnahmefällen unterstützt.
- **Nicht unterstützt werden:** Infrastruktur, Entwicklung von Webseiten, Merchandising, Ausbildungen, pädagogische Projekte und Kurse mit kommerziellem Hintergrund, Apéros und Benefizveranstaltungen, politische Veranstaltungen, wissenschaftliche Studien und Vorhaben, die beim Einreichen des Gesuchs bereits in der Vergangenheit liegen.

2. Was ist bei Projektbeiträgen zu beachten?

- Es handelt sich um eine einmalige Projektunterstützung. Sie kann in der Form eines festen Beitrages oder einer Defizitgarantie geleistet werden.
- Pro Gesuchsteller/in kann in der Regel ein Gesuch pro Jahr bewilligt werden.
- Die Beurteilung erfolgt durch die Kulturkommission der Gemeinde Emmen. Der Kommissionsentscheid ist abschliessend. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Die Beitragsauszahlung erfolgt in der Regel erst nach der Beendigung des Projektes und nach Einreichung einer detaillierten Abrechnung. Falls nach Projektabschluss keine Abrechnung eingehen sollte, behält sich die Kulturkommission vor, das gesprochene Geld zurückzufordern resp. nicht ausbezahlt
- Auf Werbemitteln und Drucksachen ist auf die Unterstützung durch die Gemeinde Emmen, Kulturkommission hinzuweisen. Allfällige Logos sind direkt bei der Abteilung Kommunikation und Marketing unter kommunikation@emmen.ch einzuholen.

3. Wie ist vorzugehen?

- Das Gesuch ist mit dem offiziellen Formular „Projektbeitragsgesuch“ (Kulturförderung Projektbeiträge) und den nötigen Beilagen elektronisch unter kultur@emmen.ch einzureichen.
- Die Kulturkommission behandelt die Gesuche an ihren publizierten Sitzungen (www.emmen.ch/kulturfoerderung). Die Gesuche sind jeweils drei Wochen vorher einzureichen.
- Rückfragen an E-Mail: kultur@emmen.ch